



Kreisverwaltung Alzey-Worms □ Postfach 13 60 □ 55221 Alzey

Herrn
Joachim Sieger
Ernst-Ludwig-Str. 39
55232 Alzey

Abteilung: Rechtsangelegenheiten, Schule und Kultur
Zuständig: Frau Rathgeber
Telefon: 06731/408-3072 Fax: 06731/408-84444
Mail: Rathgeber.Kirsten@alzey-worms.de
Gebäude: Ernst-Ludwig-Str. 36
Zimmer: 307

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.09.2022

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
2-20-LTranspG/ VIG

Datum
10.11.2022

Sehr geehrter Herr Sieger,

hiermit müssen wir Ihren Antrag auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 27.09.2022 ablehnen.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 und 2 LTranspG sind Informationen im Sinne dieses Gesetzes „amtliche Informationen und Umweltinformationen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.“ Amtliche Informationen sind dabei „alle dienstlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen; dies gilt für Entwürfe und Notizen nur, wenn sie Bestandteil eines Vorgangs werden sollen.“ Informationen im Sinne des LTranspG sind damit also Dokumente und Daten in den verschiedensten Aufzeichnungsmöglichkeiten.

Der Anwendungsbereich des VIG bestimmt sich gemäß § 1 VIG wie folgt: „Durch dieses Gesetz erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über 1. Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie 2. Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 25 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte).“

Es handelt sich bei Ihrer Anfrage weder um Informationen über vorliegende Dokumente oder Daten nach dem LTranspG noch begehren Sie Informationen über Erzeugnisse oder Verbraucherprodukte nach dem VIG.

Vielmehr möchten Sie eine Auskunft über Rechtswege und eine rechtliche Einschätzung und Erläuterung hinsichtlich der gesetzlichen Legitimation der Behörde. Dies alles betrifft aber keine Information nach dem LTranspG und dem VIG, sondern stellt einen Wunsch nach einer Rechtsauskunft dar, die seitens der Kreisverwaltung nicht erbracht werden darf.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

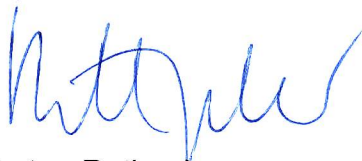
Rheinhausen Sparkasse
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Daher müssen wir Ihre Anfrage leider negativ bescheiden und Sie auf die bekannten Rechtsdienstleister wie z.B. Rechtsanwälte verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kirsten Rathgeber

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, **Postanschrift:** Postfach 13 60, 55221 Alzey, **Hausanschrift:** Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: signatur@alzey-worms.de oder per Online-Dienst „virtuelle Poststelle“ (VPS) des Landes Rheinland-Pfalz einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)